

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

AZ.01/19 - EBB2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	7
1.1	Organisation und Zweck des Eigenbetriebs bellamar	7
1.2	Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs	7
1.3	Werksausschuss	8
2	Prüfungsverfahren	9
2.1	Grundlagen und Umfang der Prüfung	9
2.2	Jahresabschlussprüfung	10
2.3	Abgrenzung	10
3	Wirtschaftsplan 2018	10
3.1	Erlass	10
3.2	Wirtschaftsplan 2018	11
3.3	Erfolgsplan 2018	11
3.4	Vermögensplan 2018	13
4	Kassenprüfung	15
5	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CDU	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm	Diplom-Kaufmann
DV	Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG.....	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
FDP	Freie Demokratische Partei
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.....	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
o.g.....	oben genannte
SFW.....	Schwetzinger Freie Wähler
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF.....	Schwetzinger Wählerforum 97
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.....	zum Beispiel

**Stadt Schwetzingen
Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebs „bellamar“**

1 Vorbemerkungen

**1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs
„bellamar“**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ sowie der „Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und der „Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs-GmbH“.

1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter ist seit 1. Juli 2014 Herr Dieter Scholl.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

1.3 Werksausschuss

Am Jahresende 2018 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pörtl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	SFW
Fackel-Kretz-Keller,	Elfriede	SFW
Franz,	Michael	CDU
Dr. Förster,	Hans-Joachim	CDU
Dr. Herrmann,	Horst	CDU
Dr. Lorentz,	Christian	FDP
Maier-Kuhn,	Monika	SPD
Montalbano,	Marco	B90/Grüne
Müller,	Hans-Peter	SPD
Petzold,	Carsten	SFW
Rupp,	Karl	SFW

2 Prüfungsverfahren

2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“ hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen¹, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Erfolgs- und der Vermögensplan eingehalten worden sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen².

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt³

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar,
- die Kassenüberwachung und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten⁴.

Prüfer waren Peter Riemensperger, Michael Mohrlök und Andreas Rettig.

¹ § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

² § 111 Abs. 1 S. 2 GemO

³ § 112 Abs. 1 GemO

⁴ § 15 GemPrO

2.2 Jahresabschlussprüfung

Am 13. Dezember 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Falk GmbH & Co KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs zu beauftragen.

Die Falk GmbH & Co KG hat die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 14. Juni 2019 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2.3 Abgrenzung

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der Falk GmbH & Co KG bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt⁵.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der Falk GmbH & Co KG vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

3 Wirtschaftsplan 2018

3.1 Erlass

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt⁶.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen.

⁵ vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

⁶ § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

3.2 Wirtschaftsplan 2018

Der Erfolgsplan 2018 wurde festgesetzt

- in den Einnahmen auf 3.694.700 €,
- in den Ausgaben auf 3.727.300 €.

Der Vermögensplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils festgesetzt.

2.466.094€

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 0 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.800.000 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

3.3 Erfolgsplan 2018

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	1.410.000 €	1.891.422 €	+ 481.422 €
sonstige betriebliche Erträge	421.800 €	22.753 €	- 399.047 €
Betriebsleistung	1.831.800 €	1.914.175 €	+ 82.375 €
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.224.400 €	1.174.378 €	- 50.022 €
Personalaufwand	1.239.000 €	1.279.480 €	+ 40.480 €
Abschreibungen für Sachanlagen	596.927 €	602.963 €	+ 6.036 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	389.000 €	463.114 €	+ 74.114 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Betriebsaufwand	3.449.327 €	3.519.935 €	+ 70.608 €
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.862.913 €	1.869.966 €	+ 7.053 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	4.004 €	+ 4.004 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.000 €	271.266 €	- 5.734 €
Finanzergebnis	1.585.913 €	1.602.704 €	+ 16.791 €
Betriebsleistung	1.831.800 €	1.914.175 €	+ 82.375 €
Betriebsaufwand	3.449.327 €	3.519.935 €	+ 70.608 €
Finanzergebnis	1.585.913 €	1.602.704 €	+ 16.791 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 31.614 €	- 3.056 €	+ 28.558 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	59.987 €	+ 59.987 €
sonstige Steuern	1.000 €	1.689 €	+ 689 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 32.614 €	- 64.732 €	- 32.118 €

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs „bellamar“ ist im Wirtschaftsjahr 2018 um 28.558 € besser ausgefallen als geplant.

Die Umsatzerlöse und Erträge waren per Saldo um 82.375 € höher als geplant.

Dies reichte aus, um die Planüberschreitung beim Betriebsaufwand von insgesamt 70.608 € auszugleichen.

Nicht so stark wie in den Vorjahren haben die 2018 „nur“ um 7.053 € über dem Plan liegenden Erträge aus den Beteiligungen zur Verbesserung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beigetragen.

Die entstandenen Mehraufwendungen waren nicht erfolgsgefährdend und bedurften deshalb nicht der Zustimmung des Werksausschusses⁷.

Nach Berücksichtigung der Steuern stieg im Ergebnis der geplante Jahresverlust von 32.614 € letztendlich auf einen Verlust von 64.732 €.

Ursache ist die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte Einkommensteuer von 59.987 €.

3.4 Vermögensplan 2018

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Maschinen und Geräte aus 2017 übertragen: zusammen:	50.000 € 40.000 € 90.000 €	18.759 €	-	71.241 €
Maschinentechnische Anlagen	50.000 €	0 €	-	50.000 €
Blockheizkraftwerk aus 2017 übertragen: zusammen:	180.000 € 70.000 € 250.000 €	8.617 €	-	241.383 €
Aufbau Lagerwirtschaft aus 2017 übertragen: zusammen:	10.000 € 9.000 € 19.000 €	0 €	-	19.000 €
Sanierung Wasserleitungen	20.000 €	0 €	-	20.000 €
Spiel- und Sportgeräte Hallenbad aus 2017 übertragen: zusammen:	5.000 € 5.000 € 10.000 €	0 €	-	10.000 €

⁷ § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG, § 7 Abs. 2 Nr. 7 c der Betriebssatzung

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Gebäude Hallenbad	0 €	25.421 €	+	25.421 €
Spiel- und Sportgeräte Freibad	5.000 €			
aus 2017 übertragen:	3.000 €			
zusammen:	8.000 €	0 €	-	8.000 €
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen aus 2017 übertragen:	100.000 €			
zusammen:	150.000 €			
	250.000 €	143.829 €	-	106.171 €
Überdachung Liegewiese	10.000 €	0 €	-	10.000 €
Gebäude Freibad	0 €	8.993 €	+	8.993 €
Drainage Liegefläche	15.000 €	0 €	-	15.000 €
Erweiterung Saunagarten/Saunahaus	20.000 €	0 €	-	20.000 €
Bau Dampfsauna/Sanierung Innensauna	30.000 €	0 €	-	30.000 €
Saunainventar aus 2017 übertragen:	10.000 €			
zusammen:	10.000 €			
	20.000 €	817 €	-	19.183 €
Investitionen	792.000 €	206.436 €	-	585.564 €
Tilgungen	405.000 €	409.713 €	+	4.713 €
Gesamt	1.197.000 €	616.149 €	-	580.851 €

Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden insgesamt 187.360 € in das Jahr 2019 übertragen⁸.

4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 16. April 2019 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs bellamar im April 2019 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch pwc den Jahresabschluss 2018 selbst mit Unterbrechungen von August 2019 bis Januar 2020 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt⁹, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

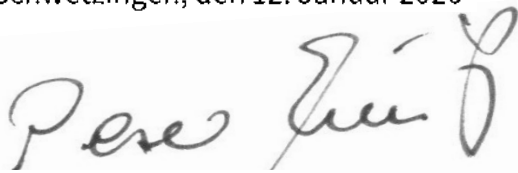
⁸ 5000 € für Werkzeuge, 5.000 € für Spiel- und Sportgeräte im Hallenbad sowie 177.360 € für den Bau eines Blockheizkraftwerks – Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2018

⁹ vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“
für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen.**

Außerdem hat der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen¹⁰.

Schwetzingen, den 12. Januar 2020



Peter Riemensperger

¹⁰ § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO

